

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0829/2017
Auskunft erteilt:	Herr Wingler-Scholz
Ruf:	492-8000
E-Mail:	Wingler-ScholzG@stadt-muenster.de
Datum:	21.09.2017

Betrifft

Errichtungsbeschluss zur Sanierung des Feuerwehrhauses Geist, Duesbergweg 4

Beratungsfolge

14.11.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
21.11.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
30.11.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
06.12.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.12.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Verwaltung wird beauftragt, das Feuerwehrhaus Geist am aktuellen Standort zu sanieren. Für die Planung und Ausführung ist das in der Anlage 1 aufgeführte Standard-Raumprogramm für Feuerwehrhäuser anzuwenden. Das Raumprogramm richtet sich nach den Planungsgrundlagen der DIN 14092-Teil 1 „Feuerwehrhäuser“.
- I.2 Auf Grundlage des Errichtungsbeschlusses ist hierzu eine detaillierte Sanierungsplanung (inkl. Kostenermittlung nach DIN 276 und Folgekostenberechnung) zu entwickeln und der Baubeschluss sobald wie möglich herbeizuführen.
- I.3 Für den Zeitraum der Sanierung des Feuerwehrhauses ist eine Übergangsunterkunft für den Löschzug Geist, unter Beibehaltung seiner Einsatzfähigkeit, einzurichten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0209	Brandschutz und feuerwehr- technische Hilfeleistungen	2017	1.560.000	
Investitionsmaßnahme	4380	Sanierung/Erweiterung Feuer- wehrhaus Geist			
Summe aller Auszahlungen				1.560.000	

Begründung:

zu I. 1:

a.) Situation:

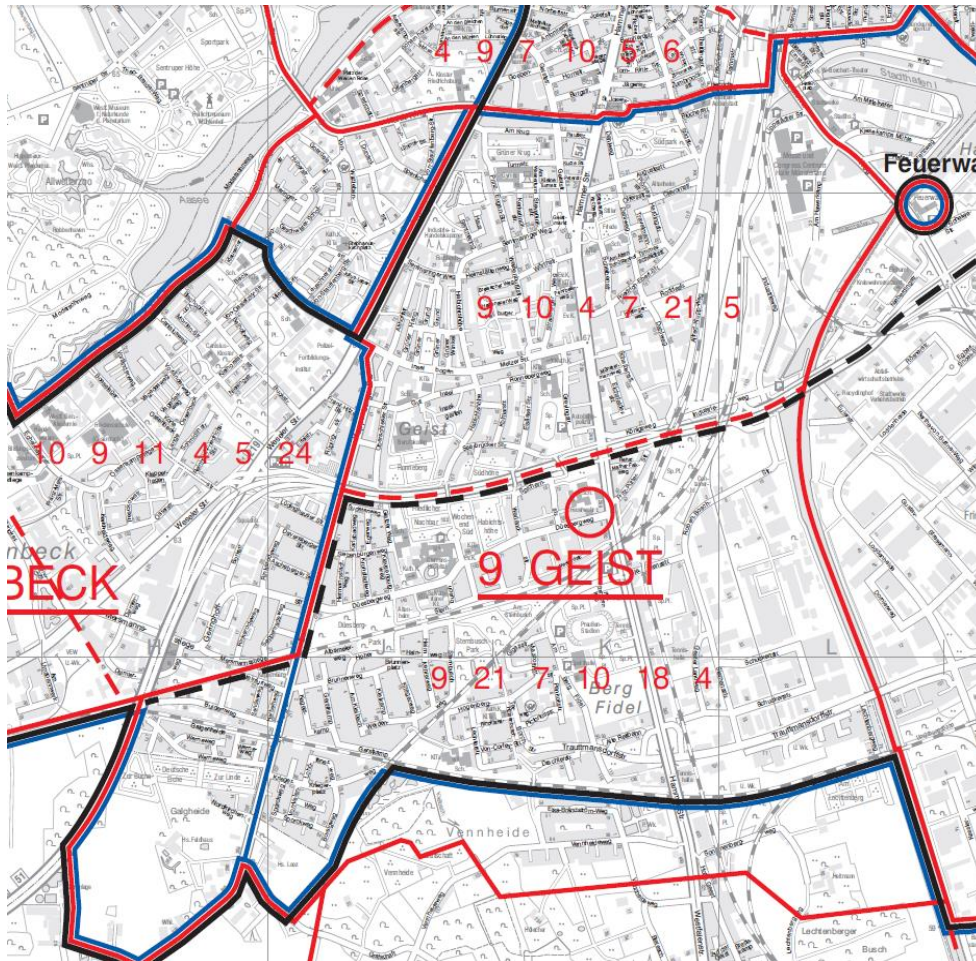
Die Feuerwehr Münster unterhält im Stadtteil Geist einen von 20 Löschzügen der Freiwilligen Feuerwehr Münster. Der Löschzug ist zuständig für einen Teil des Innenstadtgebietes mit einer hohen Bevölkerungsdichte und verdichteter Wohnbebauung. Sein Ausrückebereich liegt innerhalb der folgenden Grenzen:

Im Norden: Grenzlinie Hammer Str. (St. Josef-Kirche)

Im Osten: Grenzlinie Verlauf des Dortmund-Ems-Kanals

Im Süden: Grenzlinie Kreuzung Westfalenstraße/Vennheideweg

Im Westen: Grenzlinie Kappenberger Damm



Bauliche Einsatzschwerpunkte sind:

- Innerstädtische Wohn- und Geschäftsbebauung (u. a. Ballungsraum Berg Fidel)
- Industrie- und Gewerbebetriebe
- Große Versammlungsstätten (u. a. Halle Münsterland und Preußenstadion)
- Bahnstrecken Recklinghausen-Münster, Dortmund-Münster, Hamm-Münster
- Bundesstraße 51 (Umgehungsstraße)

Dem Löschzug Geist sind für die Aufgabenwahrnehmung in den Schwerpunkten Brandschutz, technische Hilfeleistung, Gefahrstoffabwehr und Katastrophenschutz drei Einsatzfahrzeuge (ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, ein Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz sowie ein Mess- und Warnfahrzeug für die Gefahrstoffabwehr und die Warnung der Bevölkerung) zugeordnet.

Über die Wahrnehmung seiner originären Kernaufgaben im eigenen Ausrückebereich hinaus, ist der Löschzug Geist mit folgenden Sonderaufgaben in das Gefahrenabwehrsystem der Feuerwehr Münster eingebunden:

- Besetzung der Feuer- und Rettungswache 2 bei längerer Bindung der Berufsfeuerwehr im Einsatz,

- Gestellung eines Löschfahrzeuges mit Besatzung im Rahmen der Katastrophenschutzkonzepte des Landes NRW für überörtliche Einsätze,
- Messung bzw. Nachweis von atomaren, biologischen und chemischen Gefahrstoffen,
- mobile Warnung der Bevölkerung vor besonderen Gefahren (z. B. bei Bombenblindgängerfunden aus dem 2. Weltkrieg),
- technischer Betrieb eines Behandlungsplatzes bei einem Massenanfall von Verletzten.

Aktuell gehören dem Löschzug Geist 6 weibliche und 39 männliche Einsatzkräfte an. Hinzu kommen 10 Mitglieder der Jugendfeuerwehr, 16 Mitglieder der Ehrenabteilung. Gemäß Brandschutzbedarfsplanung ist eine planerische Anhebung der Stärke des Löschzuges auf 50 Einsatzkräfte erforderlich, wonach das Raumprogramm auszurichten ist.

b.) Bedarf:

Der Löschzug Geist ist derzeit weder bedarfsgerecht noch entsprechend den geltenden Unfallverhütungs- und Hygienevorschriften untergebracht.

Das jetzige Feuerwehrhaus wurde 1976 errichtet. Verbindliche Normen bezüglich der Raumgrößen und der technischen Ausstattung existierten seinerzeit nicht. Die Schulungs-, Unterkunft- und Sanitärbereiche wurden in der damaligen Planung für 20 männliche Einsatzkräfte ausgelegt. Eine Mitgliedschaft von Frauen im Löschzug fand dabei keine Berücksichtigung.

Auf Grundlage der gemäß Brandschutzbedarfsplanung erforderlichen Vorhaltungen, der einzuhaltenden Normen sowie der städtischen Gebäudeleitlinien besteht für das Feuerwehrhaus Geist im Wesentlichen folgender baulicher Bedarf:

1. Errichtung separater Umkleide- und Sanitärbereiche (Duschen und WC) für weibliche und männliche Löschzugehörige

Es fehlen separate Umkleideräume für Damen und Herren. Aktuell müssen sich die Angehörigen des Löschzuges gemeinsam in der Fahrzeughalle umziehen. Neben der Tatsache, dass der unmittelbare Anschluss des Gebäudes an den Düesbergweg einen freien Einblick auf die (sich umziehenden) Einsatzkräfte in der Fahrzeughalle ermöglicht, sehen zur Vermeidung von Unfällen und einer Kontaminationsverschleppung sowohl die aktuellen Normen als auch die Vorschriften zur Unfallverhütung separate Umkleideräumlichkeiten konkret vor. In diesem Zusammenhang fehlen auch geschlechtergeeignete Sanitäreinrichtungen (WC und Duschen) für weibliche und männliche Löschzugehörige.

2. Erweiterung und Modernisierung des Schulungsraumes

Der vorhandene Schulungsraum gestattet aufgrund seiner geringen Größe derzeit nicht die vollständige Aufnahme aller Löschzugmitglieder für Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen. Zudem fehlen zeitgemäße technische Einrichtungen zur Durchführung der Ausbildung.

3. Errichtung eines Jugendfeuerwehrraumes und eines Löschzugführerbüros

Ein Aufenthalts- und Schulungsraum für die Jugendfeuerwehr sowie ein Büro für den Löschzugführer fehlen.

4. Umgestaltung und Ertüchtigung der Freiflächen (Zu- und Abfahrten, Übungsfläche, Parkfläche, Beleuchtung)

Die Freiflächen im Umfeld des Gebäudes geben weder den benötigten Parkraum für PKW und Fahrräder noch eine Übungsfläche für praktische Ausbildungen her. Eine ausreichende Beleuchtung der Wege und Flächen ist nach Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften zu installieren. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die Zu- und Abfahrtswege auf dem Feuerwehrgelände mehrfach kreuzen und sich hierdurch - insbesondere im Alarmfall - eine hohe Unfallgefahr für die zeitgleich anfahrenden und abrückenden Einsatzkräfte ergibt.

5. Ertüchtigung des Gebäudes zur Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen

Für die Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen fehlen sämtliche räumliche und technische Einrichtungen, die zum Betrieb des Gebäudes und als Notrufmeldestelle für die Bevölkerung erforderlich sind. Bei Stromausfällen wäre das Gebäude, aufgrund einer fehlenden Notstromeinspeisung, nicht betriebsfähig. Auch ist die Selbstversorgungsfähigkeit des Löschzuges nicht gegeben und künftig vorzusehen.

6. Allgemeiner Sanierungsbedarf

Neben dem vorab genannten Bedarf, der sich aus den Anforderungen für einen bedarfsorientierten und funktionalen Feuerwehreibetrieb ergibt, besteht in dem gesamten Bestandsgebäude zudem auch ein allgemeiner Bedarf zur Erneuerung der Gebäudeeinrichtung sowie der Sanitär- und Elektroinstallationen.

c.) Standort:

In 2016 erfolgte zwischen den zuständigen Ämtern der Stadt die Prüfung einer möglichen Ertüchtigung des vorhandenen Standorts am Duesbergweg. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass eine Sanierung und Bedarfsanpassung des Bestandsgebäudes an

diesem Standort möglich ist und keine Beeinträchtigungen für die Weiterentwicklung der unmittelbar angrenzenden Erna-de-Vries-Schule entstehen.

Aus einsatztaktischer und -strategischer Sicht der Feuerwehr wird dem Standort ein hoher Stellenwert zugeordnet, da er zur Einhaltung der Hilfsfristen in den für den Löschzug Geist vorgesehenen Ausrückebereich sehr gut geeignet ist.

Gleichwertige und verfügbare Alternativstandorte im Ausrückebereich des Löschzuges sind nicht vorhanden oder bekannt.

zu I.2:

Das für die Sanierung des Feuerwehrhauses Geist vorgesehene Raumprogramm (s. Anlage 1) entspricht in seinen wesentlichen Bestandteilen dem standardisierten Raumprogramm, welches nach politischer Entscheidung bei Neubauten in Münster zur Anwendung kommt. Als Abweichung ist zu nennen, dass die vorgesehene Erweiterungsoption um einen vierten Einstellplatz für Einsatzfahrzeuge aufgrund der begrenzten Grundstücksfläche nicht realisierbar ist.

Normative Grundlagen der Bedarfsplanung bilden (analog zu den bisher neu errichteten Feuerwehrhäusern der Freiwilligen Feuerwehr) die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“ sowie die GUV-I 8554. Die inhaltlichen Mindestvorgaben wurden fachlich bedarfsorientiert angewendet. Einzelräume werden dazu beispielsweise funktional zusammengefasst.

Über die Normvorgaben hinausgehend ist der Erhalt der vorhandenen Wohnung für einen Feuerwehrgerätewart weiterhin berücksichtigt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich das Feuerwehrhaus selbst, die technischen Anlagen und die Fahrzeuge jederzeit in einem einsatzbereiten Zustand befinden und zugleich eine Bewachung der Liegenschaft gegeben ist. Aufgrund des aktuellen stadtweiten Wohnraumbedarfs im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr stellt der Erhalt der Gerätewartwohnung auch einen substanziellen Beitrag zum Fortbestand eines funktionsfähigen Löschzuges dar. Nach Prüfung durch das Amt für Immobilienmanagement ist eine weitere Ausdehnung des Wohnraums an diesem Standort aufgrund bebauungsplanerischer Vorgaben nicht möglich.

Die Prüfung der Gebäudesubstanz hat ergeben, dass die Fahrzeughalle in einem baulich guten Zustand ist und erhalten bleiben kann. Aus diesem Grund bezieht sich der unter Buchstabe b. dargestellte Sanierungsbedarf im Wesentlichen auf eine Bauwerksplanung der Funktions- und Aufenthaltsbereiche des Feuerwehrhauses und wirkt sich gegenüber einem kompletten Neubau kostensparend aus.

zu I.3

Für den Zeitraum der Sanierung des Feuerwehrhauses Geist ist eine eingeschränkte Unterbringung des Löschzuges an der Feuer- und Rettungswache 2, Albersloher Weg, vorgesehen. Mehrkosten sind hierdurch nicht zu erwarten.

zu II.

Das Vorhaben des Neubaus befindet sich in einer sehr frühen Phase der Projektentwicklung. Der ermittelte Kostenrahmen basiert auf den Vorgaben der einschlägigen DIN 276 und umfasst die Kennwerte aller Kostengruppen auf der Grundlage der erforderlichen Bruttogeschossflächen. Für die Kalkulation ist ein durchschnittlicher Ausstattungsstandard angesetzt. Die weitere Konkretisierung des Projektes – Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung sowie die Ausstattung mit beweglichem Mobiliar – bis hin zur abschließenden Kostenfeststellung (nach Fertigstellung der Baumaßnahme) erfolgt im üblichen Rahmen der anstehenden Planungsschritte. Es ist daher möglich, dass sich im weiteren Verlauf der Planung wesentliche Veränderungen der Kosten nach oben oder unten ergeben können. Beim Haushaltsansatz von 1.560.000 € war eine Umsetzung in 2017 vorgesehen und der Baupreisindex bis 2017 berücksichtigt. Der Baupreisindex für die Jahre 2018 und 2019 ist im weiteren Projektverlauf (Baubeschluss) zusätzlich bereitzustellen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Geist, in Anlehnung an die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“